



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #05 zum Covid-19

25.3.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen sowie alle gelenkten Dokumente (Hygienerichtlinien, SOPs, etc.) finden Sie im Intranet unter:

<http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1313/Corona-Mitarbeiterinfos-der-Geschaeftsfuehrung.aspx>

Mit nachstehendem Link gelangen Sie zu interessanten Videoinformationen von KUK-Expertinnen und Experten. Die Videosammlung wird laufend erweitert:

<http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx>

Aktuelle Daten KUK (Stand 25.3.2020 7.00 Uhr)

PatientInnen:

Bestätigte Fälle auf Normalstation	14
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	1
Hospitalisierte Verdachtsfälle	3
Entlassungen genesener PatientInnen bisher	8

Vermeidung von Fahrgemeinschaften

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist davon abzuraten, in Fahrgemeinschaften zur Arbeit zu kommen.

Zusammenkünfte in Sozialräumen

Um das Infektionsrisiko in den Teams zu reduzieren, ersuchen wir Sie tunlichst, Zusammenkünfte in Sozialräumen oder ähnlichen Räumen so gut wie möglich zu vermeiden.

Patientenauskünfte an Angehörige

Grundsätzlich sind telefonische Auskünfte über den Gesundheitszustand von Patienten nicht zulässig. Ausnahmen sind nur unter sehr strengen Voraussetzungen erlaubt:

Die Person, die Auskunft begehrt, muss **eindeutig identifiziert** werden können **UND** die Zustimmung des Patienten zur Auskunftserteilung muss vorliegen, **ODER** ein Vertretungsverhältnis zwischen dem Angehörigen und dem Patienten bestehen, **ODER** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Zustimmung vermutet werden können (letzte Möglichkeit nur, wenn der Patient nicht in der Lage ist, eine Zustimmung zu erteilen).

Was ist unter eindeutiger Identifikation zu verstehen? Der Angehörige ist als berechtigte Person bekannt oder es kann mithilfe einer eindeutigen Erkennung sichergestellt werden, dass es sich beim Anrufer auch um eine berechtigte Person handelt (z.B. Vereinbarung eines Codewortes, Abfrage eines persönlichen Datums des Patienten).

Entlassung aus dem Krankenhaus ins Alten- und Pflegeheim / Betreutes Wohnen

Bei der Entlassung von Patientinnen und Patienten aus dem Krankenhaus in ein Alten-, Pflegeheim bzw. in betreutes Wohnen ist folgendes Procedere zu beachten:

- **Direkte Entlassung eines COVID Patienten:** 48h Symptombefreiheit und Fieberfreiheit und 2 negative Tests (24 Stunden Abstand)
- **Direkte Entlassung eines Nicht-COVID Patienten:** Vorliegen eines negativen Tests bei Entlassung.

Wir bedanken uns bei Ihnen allen ausdrücklich für die engagierte Unterstützung bisher und auch weiterhin, um gemeinsam diese besonderen Herausforderungen besonnen und koordiniert zu meistern.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Rudolf Waldenberger